

Antrag auf Förderung gemäß 5.1 „Projektförderung“ der Richtlinie der Stadt Bad Salzungen

Stadtverwaltung Bad Salzungen
 FB Stadtgestaltung
 FD Wirtschaft, Tourismus und Kultur
 Ratsstraße 2
 36433 Bad Salzungen

Antragsteller	
Name / Bezeichnung	
Anschrift	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Antragsgegenstand / Projekt	
Projektbezeichnung	
Durchführungszeitraum	
Durchführungsort	
Projektbeschreibung / Konzeption <small>(ggf. gesondertes Blatt verwenden)</small>	

Kosten- und Finanzierungsplan*			
Ausgaben in €		Einnahmen in €	
		Eigenmittel	
		Spenden / Sponsoring	
		Drittmittel <small>(öffentliche Mittel)</small>	
		Fehlbetrag <small>(beantragter Zuschuss)</small>	
Gesamtbetrag		Gesamtbetrag	

*bei Vorsteuerabzugsberechtigung bitte Nettosummen angeben

Der Kosten- und Finanzierungsplan muss in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen sein.

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- er zum Vorsteuerabzug
bitte ankreuzen

berechtigt / wenn ja, Steuernummer:

➔ bei Vorsteuerabzugsberechtigung bitte Nettosummen im Finanzierungskonzept angeben

nicht berechtigt

ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat,

- der jährliche aktuelle Vereinsmeldebogen und der aktuell gültige Freistellungsbescheid vom Finanzamt zum Nachweis der Gemeinnützigkeit vorliegen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

Erläuterungen zum Antrag

Die Projektbeschreibung / das Konzept sollte je nach Projekt folgende Punkte beinhalten:

- konzeptionelle Grundgedanken
- Schwerpunkte, Aufgabenstellung, ggf. Programmgestaltung
- Veranstaltungsort
- Termin

Im Kostenplan sind die geplanten Ausgaben aufzuschlüsseln:

Ausgaben sind u. a.:

- Honorare
- Leihgebühren
- Organisationskosten
- Fahrt- und Transportkosten
- Materialkosten
- Miet- und Bewirtschaftungskosten
- Werbungskosten
- Druckkosten
- GEMA-Gebühren

Im Finanzierungsplan muss der Nachweis erbracht werden, dass mit der beantragten Zuwendung (Fehlbedarf) das Gesamtprojekt finanziell gesichert ist.

Dieser muss ausgeglichen sein, das bedeutet eine Deckung der Einnahmen und Ausgaben.

Eigenmittel sind z. B.:

- Mitgliedsbeiträge
- Eintrittsgelder

Spenden von z. B.:

- Privatpersonen, Banken, Firmen, Versicherungen usw.

Drittmittel sind öffentliche Mittel, z. B. Zuwendungen von:

- Bund
- Land
- Kreis
- sonstige Zuwendungen der Kommune
- Stiftungen öffentlichen Rechts

Fehlbetrag:

- ist der beantragte Zuschuss gemäß der Richtlinie (maximal 1/3 der nachgewiesenen Kosten)